

Teilnahmebedingungen

Die Volkshochschule des Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich (vhs) ist eine überkonfessionelle und überparteiliche Einrichtung der Erwachsenenbildung, die sich mit ihren Veranstaltungen an alle Bürger/innen der Städte Kaarst und Korschenbroich wendet, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (vgl. auch vhs-Satzung). Darüber hinaus sprechen wir mit einem speziellen Angebot Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in der **Jungen vhs** an. Die hier abweichenden Teilnahmebedingungen sind mit *gekennzeichnet.

Anmeldung

Schriftliche wie persönliche Anmeldung ist sofort nach Erscheinen des Programms mit beiliegenden Anmeldevordrucken möglich. Weitere Anmeldeöglichkeiten bestehen über das Internet www.vhs-kk.de oder in bestimmten Fällen auch telefonisch.

*Bei der **Jungen vhs** erfolgt die Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten mit den Daten des teilnehmenden Kindes/Jugendlichen. Durch ein Wiederanmeldeverfahren wird allen Teilnehmenden in fortlaufenden Kursen die Möglichkeit geboten, sich für den nächsten Kurs in vereinfachter Form anzumelden. Die Wiederanmeldung erfolgt durch Unterschrift in der Wiederanmeldeliste, *für die **Junge vhs** durch einen Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung ist verbindlich! Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung/ Rechnung.

Entgelte und Ermäßigungen

Wer sich zu einer Veranstaltung anmeldet, muss die ausgewiesene Gesamtgebühr bezahlen, auch wenn der/die Teilnehmende die Veranstaltung nicht oder nur unregelmäßig besucht oder die Teilnahme vorzeitig abbricht. Zahlung ist bei persönlicher oder schriftlicher Anmeldung per Überweisung und jederzeit per SEPA-Lastschriftverfahren möglich. Auf Antrag sind folgende Ermäßigungen möglich: Empfänger/innen von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) und Empfänger/innen von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und Heimbewohnende, denen nur der Barbetrag verbleibt und Personen, denen Leistungen nach dem Familienhilfeplan gewährt werden, erhalten für Kurse und Seminare eine Gebührenermäßigung von 50 %. Dozent/innen der vhs-Kaarst-Korschenbroich erhalten zu Fortbildungszwecken für Kurse und Seminare eine Ermäßigung von 50 %. Schüler/innen, Schulabgänger ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bis zur Aufnahme der weiteren Ausbildung, Studierende, Auszubildende, freiwillig Dienstleistende in der Bundeswehr oder im Sozialbereich, Au-Pairs erhalten für Kurse und Seminare eine Ermäßigung von 25 %. Bei Vorliegen einer wirtschaftlichen Notsituation, die nicht unter die Sozialgesetzgebung fällt, können auf Antrag die Gebühren in angemessenem Umfang ermäßigt bzw. erlassen werden. Bei Studienfahrten und Exkursionen sowie Veranstaltungen, bei denen eine kostendeckende Gebühr erhoben wird, kann keine Ermäßigung gewährt werden. Gebührenermäßigungen erstrecken sich nicht auf zusätzlich entstehende Kosten wie z. B. Prüfungsgebühren, Unterrichtsmaterialien, Werkstoffe, Eintrittsgelder usw. Veranstaltungen, bei denen keine Ermäßigung möglich ist, sind in der Regel gekennzeichnet. *Für die **Junge vhs** gibt es keine Gebührenermäßigung, die Ermäßigung ist bereits in der Gebühr enthalten.

Mindestteilnehmerzahl und Absage durch die vhs

Die Lehrveranstaltungen kommen in der Regel erst zustande, wenn bis eine Woche vor Beginn oder bis zur ausgewiesenen Stornofrist die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Wird die Min-

destteilnehmerzahl unterschritten, wird die Veranstaltung abgesagt. Alternativ können von der vhs Stundenkürzungen oder Zahlungen angeboten werden. Die Veranstaltungen können außerdem abgesagt werden, wenn Gründe vorliegen, welche die vhs nicht zu vertreten hat. Die Abbuchung der Kursgebühr erfolgt erst nach Beginn der Veranstaltung und nur dann, wenn diese auch zustande gekommen ist. Bereits getätigte Zahlungen werden entsprechend ganz oder teilweise erstattet. Informationen zu Änderungen erteilt ausschließlich die Geschäftsstelle der vhs.

Rücktritte und Ummeldungen

a) Kurse (mindestens 10 Kurstage)

Der Rücktritt ist kostenfrei, wenn er bis spätestens zwei Werktage nach dem ersten Unterrichtstag schriftlich, gerne auch per E-Mail an anmeldung@vhs-kk.de gegenüber der vhs-Geschäftsstelle erklärt wird. Bei später erklärtem Rücktritt wird die volle Kursgebühr fällig. Ein Wechsel der Veranstaltung ist nach Rücksprache mit der vhs-Geschäftsstelle möglich. Nach Stornierung erfolgt eine Bestätigung der E-Mail oder eine Stornorechnung.

b) Seminare (1 bis 9 Kurstage) und Tagesfahrten

Bei Rücktritt wird eine Stornogebühr erhoben von Euro 6,- (bzw. Euro 3,- bei einer Kursgebühr bis max. Euro 25,- und für den Bereich ***Junge vhs**), wenn der Rücktritt bis eine Woche vor Beginn oder bis zur ausgewiesenen Stornofrist schriftlich, gerne auch per E-Mail an anmeldung@vhs-kk.de gegenüber der vhs-Geschäftsstelle erklärt wird. Nach Stornierung erfolgt eine Bestätigung der E-Mail oder eine Storno-rechnung. Bei Rücktritt nach der ausgewiesenen Stornofrist wird die volle Kursgebühr fällig.

Datenschutz

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für interne Verwaltungs- und für statistische Zwecke zu. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie unseren Datenschutzbestimmungen.

Haftung

Die vhs übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl und Verlust persönlichen Eigentums. Schadenersatzansprüche der Teilnehmenden gegen die vhs sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ausschluss gilt ferner dann nicht, wenn die vhs Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der Teilnehmenden.

Hausordnung

Sofern in den Gebäuden, in denen die vhs Veranstaltungen durchführt, besondere Hausordnungen gelten, sind diese für alle Teilnehmenden bindend. In allen Gebäuden darf nicht geraucht werden. Die Besuchenden der Kurse und Seminare werden gebeten, außer am vhs-Haus, nicht auf den Schulhöfen zu parken, sondern auf den ausgewiesenen Parkflächen ihr Fahrzeug abzustellen.

Teilnahmebescheinigung

Den Teilnehmenden wird nach Abschluss von Kursen und Seminaren auf Antrag die regelmäßige Teilnahme bescheinigt, sofern eine entsprechende Bestätigung der Kursleitenden über eine regelmäßige Teilnahme vorliegt.